

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Bücher

Organisation für Notfallsysteme

Leitfaden zum Aufbau von ausserberuflichen Hilfsorganisationen

Von Dr. Hansueli Bruderer Zürich, 192 S., Abb., Quellenhinweise, Verlag Industrielle Organisation, Zürich 1979. Preis: brosch. 44 Fr.

Manche Notfallsysteme arbeiten mit Helfern, die neben ihrem Hauptberuf freiwillig oder durch gesetzliche Veranlassung für Notfälle bereitstehen. Die organisatorischen Vorkehrungen dieser Systeme, die als sozio-technische Milizsysteme definiert sind, sind Inhalt dieses Buches. Es beinhaltet ein allgemeingültiges Organisationskonzept unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der für ein System auftretenden Ausnahmesituationen. Dabei wird die Eignung der Milizorganisation für Notfallsysteme angemessen gezeigt. Diese Überlegungen sind am Fallbeispiel «Schweizerische Katastrophenhilfe im Ausland» konkretisiert. Das Buch ist gleichermassen als Grundlage für die Milizorganisation und als Mittel zur Beurteilung und Festlegung der Organisation von Notfallinstitutionen ausgeführt.

Lärmschutz an Strassen

Planungsgrundlagen, Systeme aus Beton. Von Bausch/Dietsch. 124 Seiten, 123 Abbildungen und 15 Tafeln, Format: 21×15 cm., Beton-Verlag GmbH, 4000 Düsseldorf 11, 1979, Preis: kart. 30 DM.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Musterprozess entschieden, dass sich der Verkehrslärm in reinen Wohngebieten in erträglichen Grenzen zu halten hat. Deshalb werden Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren Milliardenbeträge für Lärmschutzmassnahmen aufzuwenden haben. Durch Abschränkungen oder Strassenführung im Einschnitt kann die Schallausbreitung beachtlich vermindert werden.

In dieser Broschüre werden neben den bauphysikalischen Grundlagen die wesentlichen Lärmschutz-Systeme aus Beton, Leichtbeton und Asbestzement in allen Details beschrieben. Sie gibt Planern, Bauherren und Ausführenden wertvolle Hinweise für die Auswahl und Errichtung von Lärmschutzkonstruktionen aus Beton.

Aus dem Inhalt: Massnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm – Anforderungen an Lärmschutzwände – Beton für Lärmschutzmassnahmen – Schalltechnische Bemessung von Lärmschutzwänden – Schall und Schallbeurteilung – Vorschriften und Richtlinien.

SIA-Sektionen

Graubünden

Sonnenenergie als Alternativenergie. Freitag, 25. Jan., 20. 15 h Restaurant Hofkellerei, Chur. Vortrag von Dr. J.-M. Suter, EIR Würenlingen) über «Sonnenenergie als Alternativenergie».

Winterthur

Physik der tiefen Temperaturen. Freitag, 18. Jan., 20.00 h Physikhörsaal, Technikum Winterthur. Vortrag von Dr. H. R. Ott (ETHZ) über die «Physik der tiefen Temperaturen» (zusammen mit Natw. Gesellschaft Winterthur).

Zuschriften

Wer übernimmt die Verantwortung?

So wird im Artikel von Konrad Basler «Energiesparen durch bauliche Massnahmen im privaten und im industriellen Bereich» («Schweiz. Ingenieur und Architekt», Heft 49, S. 1001, 1979) gefragt, wer denn die Verantwortung übernehme, wenn sich bei neuartigen Wandkonstruktionen – gemeint ist das zweischalige Mauerwerk – der Verputz löse.

Diese Frage erscheint gerade in der Schweiz unberechtigt, die das Glück hat, in Herrn Venosta einen Architekten zu haben, der schon im Jahre 1946 damit begonnen hat, seine Wohnhäuser mit zweischaligem Mauerwerk und einer zwischen beiden Mauern liegenden Mineralwollschicht auszustatten, deren Dicke er auf Grund einer Kosten/Nutzen-Rechnung mit 10 cm bestimmte. Der k -Wert dieser Wände betrug etwa $0,32 \text{ W/m}^2\text{K}$. Heute wird man mit Rücksicht auf die stets steigenden Ölpreise und die Unsicherheit der künftigen Energieversorgung einen k -Wert von etwa $0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ anstreben müssen, der bei dieser Bauart ohne Schwierigkeiten zu erreichen ist.

Architekt Venosta hat in dieser Bauweise bereits viele Häuser mit zusammen über 2000 Wohnungen gebaut und damit der Schweiz die Einfuhr von tausenden von Tonnen Heizöl erspart. Er hat aber damit auch Vorbilder geschaffen, wie energiesparend gebaut werden kann, ohne dass, wie die über 30jährige Erfahrung zeigt, bauliche Schäden zu befürchten sind. Damit ist der Einwand widerlegt, dass diese angeblich neuartige

Bauweise mit baulichen Risiken verbunden sei.

Im Aufsatz von K. Basler wird weiter behauptet, der Rohbau der zweischaligen Bauweise sei um 5 bis 10 Prozent teurer, als der der einschaligen, wodurch bei deren allgemeinen Anwendung für die Schweiz jährliche Mehrkosten von 100 bis 200 Mio Franken entstünden.

Nun hat aber Architekt Venosta die Aufträge zu seinen Bauten zum grössten Teil im Konkurrenzkampf mit Planungen üblicher Bauweise erhalten, die als Aussenwände 38 cm starke Ziegelmauern vorgesehen hatten. Er war dabei mit seinem zweischaligen Mauerwerk konkurrenzfähig, weil Mineralwolle viel billiger ist, als Ziegel gleichen Volumens, und daher zwei 12 cm dicke Ziegelmauern und eine 10 cm dicke Mineralwollschicht nicht teurer sind, als eine 38 cm starke Ziegelmauer. Kostensparend wirkt sich noch aus, dass für ein besser gedämmtes Haus eine kleinere und daher billigere Heizanlage genügt, von den laufenden Heizkosteneinsparungen und der damit verbundenen Senkung der Wohnkosten gar nicht zu reden. Damit erscheint auch dieser Einwand widerlegt.

Man sollte daher richtigerweise die Frage stellen, wer die Verantwortung für volkswirtschaftliche Schäden und politische Gefahren trägt, die für das Schweizer Volk entstehen, wenn wegen des Fehlens entsprechender Vorschriften weiterhin energievergeudend gebaut wird.

Ernst Atlmayr, Innsbruck

Wettbewerbe

Ristrutturazione Campo Marzio Sud, Lugano

Il Comune di Lugano e per esso il suo Municipio, in veste di organizzatore e committente bandisce un concorso di pianificazione e d'architettura per ristrutturare l'area e lago compresa tra il fiume Cassarate e la Lanchetta. Il concorso è del genere Concorso di Progetti, secondo le norme SIA 152 – edizione 1972, pubblico limitato agli architetti, ingegneri e pianificatori di formazione accademica o iscritti al REG A nonché agli architetti ed ingegneri. STS con almeno 5 anni di pratica, domiciliati nel Comune di Lugano o con sede dell'ufficio nel Comune di Lugano almeno a partire dal 1. gennaio 1978. L'associazione occasionale di più professionisti è permessa a condizione che tutti i membri soddisfino le condizioni di partecipazione richieste. Una giuria di 7 membri è incaricata di esaminare e giudicare i progetti. Essa è composta come segue: On. arch. Giorgio Giudici, On. lic. oec. Renzo Colombo, On. Dr. Antonio Taddei, Dr. ing. Giovanni Lombardi, Arch. Arnoldo Codoni, Arch. Benedetto Antonini, Arch. Niki Piazzoli; supplenti: Arch. Massimo Sannitz, lic. oec. Eugenio Foglia. La Giuria dispone di fr 38 000.– per la premiazione e di fr 5000.– per ev. acquisti di progetti meritevoli. Il concorso è aperto il 14 gennaio 1980 con avviso sul Foglio Ufficiale, sulla Rivista Tecnica della

Svizzera Italiana e sui quotidiani locali. Per motivi organizzativi le iscrizioni sono ammesse entro il termine di 3 settimane dall'apertura. I professionisti interessati potranno ritirare gli atti del concorso presso l'Ufficio tecnico comunale di Lugano, via della Posta 8 – III. piano, sportello N 2, dietro versamento di una tassa d'iscrizione di fr 300.–. Il modello potrà essere ritirato sempre presso l'UT. previo avviso ai concorrenti e dietro pagamento di fr 50.–. I progetti dovranno essere consegnati entro il 19 maggio 1980 alle ore 16.00 all'Ufficio tecnico della Città di Lugano, via della Posta 8, che rilascerà debita ricevuta. La consegna dei modelli può avvenire entro il 30 maggio 1980 ore 16.00. Domande di chiarimento possono essere inoltrate per iscritto entro il 15 febbraio 1980. Oggetto del concorso è:

- la pianificazione dell'area limitata: a nord dal viale Castagnola, a sud dal lago, a est dalla Lanchetta, a ovest dal Parco Ciani, per una superficie di ca. m^2 90 000
- la progettazione di dettaglio (foce, posto scaricatori, porto, cantiere nautico, alaggio pubblico, posteggio a Pago, sedi per società, salvataggio, polizia del lago, canottieri, wind surfing, bagno, spiaggia, tennis)